

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießler

58. Jahrg.

Abonnementspreis: Vierteljährlich 65 Pf., monatlich 22 Pf., ohne Postbestellgebühr. Zur Postbezug. Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 19. Februar 1920

Einzelnenpreis: Vereins-, Fortbildungs-, Arbeitsmarkts- und Todesanzeigen 20 Pf., die fünfgepaltenen Zelle; Kauf-, Verkaufs- und alle sonstigen Reklamenzellen 60 Pf., die Zelle. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 21

Bekanntmachung

An die Herren Mitglieder des Tarifausschusses der Deutschen Buchdrucker ergeht hiermit das Ersuchen, sich

am 27. Februar und folgende Tage

in Berlin zur Beratung und Beschlussfassung über nachstehende Anträge einzufinden. Es wird beantragt:

1. Die Teuerungszulage für die Gehilfen zu erhöhen;
2. Stellung zu nehmen zu einer Reihe tariflicher Bestimmungen, für die Abänderungsanträge vorliegen. (Das hierzu gehörige Material geht den Mitgliedern des Tarifausschusses durch das Tarifamt unverzüglich zu.)

Die Verhandlungen finden statt

im Lehrervereinshause, Alexanderstraße 41 (am Alexanderplatz)

und beginnen am 27. Februar, früh 9 Uhr.

Wir bitten die Herren Mitglieder des Tarifausschusses, dem Tarifamt mitzuteilen, daß sie von dieser offiziellen Einladung Kenntnis genommen haben, und daß sie an der Verhandlung teilnehmen werden.

Berlin, 14. Februar 1920.

Tarifamt der Deutschen Buchdrucker

Rudolf Ullstein, Prinzipalvorsitzender.

Robert Braun, Gehilfenvorsitzender.

Paul Schliebs, Geschäftsführer.

Des nächsten Heftes wegen erscheint Nr. 21 erst am 23. Februar. Die für die Zeit vom 23. bis 27. Februar bestimmten Bekanntmachungen usw. müssen daher schon am Sonnabend, den 21. Februar, früh, in unsern Händen sein.

Zur Rechtsverbindlichkeit von Tarifverträgen

Seitdem die Buchdrucker im Jahre 1896 mit dem Aufbau ihrer reformierten Tarifgemeinschaft und deren Institutionen begannen, sind die Tarifverträge immer mehr zu wichtigen Eckpfeilern des gesamten Wirtschaftslebens geworden. Mit der größeren Ausbreitung unseres Wirtschaftslebens wuchs die Zahl derjenigen, die ihre wirtschaftliche und soziale Existenz durch ihrer Hände Arbeit zu suchen und zu begründen haben, und damit trat auch die Notwendigkeit immer dringender zutage, die Beziehungen zwischen Unternehmern und Arbeitern im Sinne der modernen Entwicklung zu regeln. Die Schaffung von Tarifverträgen ist weder vom guten Willen der Beteiligten allein abhängig, noch können sie dekretiert werden; sie sind und bleiben vielmehr ein Produkt der Entwicklung im Wirtschaftsleben. Nur dort, wo gewisse Vorbedingungen erfüllt sind, kann es zu mehr oder minder praktisch-nützlichen Tarifverträgen zwischen Unternehmern und Arbeitern kommen. Was erkannte mit anderen Worten auch die Berliner „Freiheit“ an, als sie sich bald nach ihrem Wiedererscheinen in einem Leitartikel mit den Tarifverträgen der Bergarbeiter und Eisenbahner beschäftigte. „Tarifverträge sind keine toten Akten“, so hieß es da. „Sie sind die in Gestalt komplizierter und dennoch dürftiger Wortformulierungen zu Papier gebrachten Gesetze für das Zusammenleben und Aufeinanderwirken widersprechender Faktoren des Wirtschaftslebens. Nicht nur ihre Formeln, sondern auch die Art ihres Werdens ist bestimmend für ihre Wirkung, bestimmend für den Grad, in dem sie die an sich unüberbrückbaren Gegensätze zwischen Kapital und Arbeit für eine begrenzte Zeit zum Schweigen bringen. Tarifverträge sind mithin auch eine Sache von Treu und Glauben.“ Diese sehr vernünftige Ansicht der „Freiheit“ über Tarifverträge kann man nur unterstreichen, ebenso noch eine andre Konstatierung des unabhängigen Zentralorgans, die besagte: „Gewalt steht in unvereinbarem und offenem Gegensatz zur Tarifvertragsidee“. Es scheint danach, als ob angesichts des in allen Gewerben und Berufen zu vorzeichenenden stürmischen Verlangens nach einer tariflichen Regelung der Arbeitsbedingungen sich selbst die extremsten Verfechter des unentwegten Klassenkampfgedankens einer vernünftigeren Einsicht nicht länger verschließen können.

Daß die Tarifverträge ein natürliches Ergebnis der wirtschaftlichen Entwicklung darstellen, geht aus der Tatsache hervor, daß im Jahre 1913 in Deutschland 10885 Tarifverträge bestanden. Während der Kriegsjahre sank diese Zahl naturgemäß beträchtlich, aber sie schnellte nach Beendigung des Krieges wieder in die Höhe, und die Zahl der Tarifverträge wuchs seitdem im gleichen erstaunlichen Maß, als die Gewerkschaften das Vertrauen der Arbeiterschaft gewonnen. Namentlich legt sich die zentrale Regelung durch Reichs- und Landesarbeitsämter immer mehr durch, nachdem die Schaffung von Arbeitsgemeinschaften den Weg dazu geebnet hat. Diese Arbeitsgemeinschaften sind ja mit dazu geschaffen, das Arbeitsrecht der Arbeiter und die kollektive Regelung des Arbeitsrechts zu verwirklichen. Sie dienen diesem Zwecke so lange, als die Privatwirtschaft nicht durch eine sozialistische Wirtschaftsweise ersetzt ist. Daß das nicht von heute auf morgen möglich ist, darüber sind sich alle Arbeitsfähigen in der Arbeiterbewegung völlig klar.

Außer der wirtschaftlichen Entwicklung hat an der Ausbreitung und Vertiefung des Tarifvertragsgedankens die Verordnung vom 23. Dezember 1918 wesentlich mitgewirkt. Sie stellte die erste gesetzliche Regelung des Tarifvertragsrechts in Deutschland dar, indem sie die unklare Rechtslage klärte, die bisher, namentlich auf Unternehmensebene, vorhandenen Hemmungen beseitigte und dem Reichsarbeitsministerium mehr als früher die Möglichkeit gab, auf dem Gebiete des Tarifvertragswesens ansetzend, beratend und fördernd einzugreifen. Die Wirkung wird noch günstiger werden, wenn demnächst an die Stelle des ersten unvollkommenen Versuchs eine umfassende gesetzliche Regelung des gesamten schwierigen Rechtsgebietes treten wird.

Die Zahl der Anträge auf Verbindlichkeitsklärung von Tarifverträgen ist in ständigem raschen Zunehmen begriffen. Gegen Ende des Vorjahres schwebten beim Reichsarbeitsministerium etwa 600 Anträge auf Verbindlichkeitsklärung. Wegen 400 Tarifverträge sind bereits für allgemein verbindlich erklärt worden, darunter auch eine Anzahl von Reichsarbeitsverträgen, wie z. B. diejenigen für Bühnengehörige, für die Schuhindustrie, für die Schiffsbefugungen, Seefischer und Seefischer, für die Lederreibröckenindustrie und für die Dachdecker. In den letzten Tagen erst ist eine ganze Reihe von Tarifverträgen für das Gebiet des Zweckverbandes Groß-Berlin als allgemein verbindlich erklärt worden. Tarifkontrahenten waren in drei Fällen der Deutsche Transportarbeiterverband und verschiedene Großhandelsverbände, in je einem Falle der Zentralverband der Zimmerer Deutschlands und der Verband der Baugeschäfte von Groß-Berlin, der Verband der Schneider und eine Fabrikantenorganisation, der

Fabrikarbeiterverband und der Arbeitgeberverband der Papier verarbeitenden Industrien. Als allgemeiner verbindlich erklärt wurden ferner die Tarife für das Bäckereis- und Konditorei- und Fleischerhandwerk, für die Leipziger Metallindustrie, für die kaufmännischen und technischen Angestellten der chemischen Industrie, desgleichen der Tarif für die gewerblichen Arbeiter in der chemischen Industrie, der Tarif für die Werkmeister in der Lederindustrie usw. Bei zahlreichen Reichsarbeitsverträgen steht die Entscheidung über die Verbindlichkeitsklärung in Kürze bevor. So bei den Reichsarbeitsverträgen für das Holz- und Tischlerhandwerk, das Holzgewerbe, das Schloß- und Pfaffenberggewerbe, die Küche, die Flaschenindustrie, die Papierindustrie, die Klavierindustrie, die Galalith- und Knopfindustrie, die Margarineindustrie und die Spelleinindustrie, die Strohhutindustrie, den Kalkbergbau, die Apotheker, die Befugungen der Seefischer, die Maschinen- und Felger der Sechsecker und Leichter, die Lithographen und Stein-drucker, die Chorführer und Ballettangehörigen, die Versicherungsangestellten, die Angestellten der Klein- und Privatbahnen, die Straßenbahnangestellten, die Angestellten der Berufsgenossenschaften, die technischen Angestellten und Poliere im Baugewerbe, die Optikergehilfen, die Zuschneider und Drehtreier im Schneidergewerbe und andre mehr. Von den als allgemein verbindlich erklärten Tarifverträgen entfallen fast zwei Drittel auf Angestellte, der Rest auf Arbeiter. Eine gütliche Zahl von allgemein verbindlichen Tarifverträgen besteht auch bereits für landwirtschaftliche Arbeiter.

Einen im „Gewerbe- und Kaufmannsgericht“, der Monatschrift des Verbandes deutscher Gewerbe- und Kaufmannsgerichte, vor kurzem erschienenen Artikel des Geheimen Regierungsrats Dr. Sichter entnehmen wir über die Praxis des Reichsarbeitsministeriums bei der Verbindlichkeitsklärung von Tarifverträgen recht interessante Angaben.

Welch unklare Vorstellungen über den Begriff des Tarifvertrags in manchen Kreisen noch bestehen, ergab eine nähere Prüfung der Anträge auf Verbindlichkeitsklärung. Eine erhebliche Anzahl solcher Anträge mußte abgelehnt werden, weil die eingesandten Unterlagen keine rechtsverbindliche Regelung der Arbeitsbedingungen darstellten, sondern unverbindliche Empfehlungen oder Richtlinien, einseitig erlassene Arbeits- oder Dienstordnungen, Vertragsmuster für den Abschluß von Tarifverträgen, Geschäftsordnungen und Satzungen für Arbeitsgemeinschaften und andre mehr. Das Reichsarbeitsministerium hat dagegen die von den Schlichtungsausschüssen erlassenen Schiedssprüche arbeitsrechtlichen Inhalts, wenn sie von den Parteien angenommen oder von der zuständigen Demobilisierungsinstand nach den Bestimmungen vom 4. oder 24. Januar 1919 oder der nunmehr an ihre Stelle getretenen Verordnung vom 3. September 1919 für verbindlich erklärt waren, als Tarifverträge im Sinne der Verordnung vom 23. Dezember 1918 anerkannt, da derartige Schiedssprüche als Tarifvertragsvorschlüsse des Schlichtungsausschusses an die Parteien anzusehen seien und die Verbindlichkeitsklärung des Demobilisierungskommissars die fehlende Willenseinigung beider Parteien ersetze. Die Anordnung der allgemeinen Verbindlichkeitsklärung durch das Reichsarbeitsministerium hat in diesen Fällen die Bedeutung, daß der zunächst nur die an Schlichtungsverfahren beteiligten Parteien bindende Schiedsspruch über diesen Kreis hinaus auf den gesamten in Betracht kommenden Berufskreis erstreckt wird.

Nach der Verordnung vom 23. Dezember 1918 kommen neben einzelnen Arbeitgebern nur Vereinigungen von Arbeitgebern oder Arbeitnehmern als Vertragsparteien in Frage. Aus dieser Bestimmung haben nun die verschiedenartigen Vereinigungen ohne weiteres das Recht zum Abschluß von Tarifverträgen ableiten wollen. Das Reichsarbeitsministerium hat dem nicht zugestimmt, sondern stets verlangt, daß die Befugnis zum Abschluß von Tarifverträgen der Vereinigung durch die Satzung oder den Vereinigungsvertrag übertragen ist oder, soweit es sich um eine öffentlich-rechtliche Körperschaft handelt, zu ihrem Auf-

gabekreise gehört, da andernfalls ein rechtswirksamer Vertrag, der die Grundlage der allgemeinen Verbindlichkeiten bilden könnte, überhaupt nicht zustande kommen kann. Hiernach würde z. B. die Verbindlichkeitsklärung von Tarifverträgen abgelehnt, die von Arbeiterräten, Handwerkskammern und Angestelltenkammern abgeschlossen waren. Auch Arbeiter- und Angestelltenausschüsse oder Vereinigungen von solchen sind zum Abschluss von Tarifverträgen nicht ermächtigt. Es könnten eine derartige Ermächtigung nur dadurch erhalten, daß sich die Arbeitnehmer eines Betriebes oder Bezirks zu einer wirtschaftlichen Vereinigung zusammenzuschließen und die Vertretung dieser Vereinigung zum Abschluss eines Tarifvertrags bevollmächtigen. In diesem Falle würden Vertragsparteien aber nicht der einzelne Ausschuss oder die Vereinigung der Ausschüsse sein, sondern die durch sie vertretene wirtschaftliche Vereinigung der Arbeitnehmer.

Die Anordnung der allgemeinen Verbindlichkeit setzt einen rechtsgültigen Tarifvertrag voraus. Bei der Prüfung, ob ein solcher vorliegt, finden die allgemeinen Vorschriften des bürgerlichen Rechts Anwendung. Das Reichsarbeitsministerium ist nicht berechtigt, wie wiederholt von ihm verlangt worden ist, Tarifverträge, die angeht durch widerrechtliche Drohung erzwungen worden sind, einzelweises für ungültig zu erklären; der Tarifvertrag muß vielmehr von der Vertragspartei selbst nach den einschlägigen Bestimmungen des bürgerlichen Rechts durch Erklärung gegenüber der andern Vertragspartei angefochten werden. Tarifverträge, deren Bestimmungen gegen ein gesetzliches Verbot verstoßen, sind ganz oder teilweise nichtig. Besonders häufig waren Verstöße gegen die gesetzliche Regelung der Arbeitszeit in der Verordnung vom 23. November 1918. In dem Entwurf eines neuen Gesetzes zur Regelung der Arbeitszeit ist eine Bestimmung vorgesehen, nach der die Arbeitszeit in allgemein verbindlichen Tarifverträgen in gewissem Umfang von den gesetzlichen Vorschriften abweichend geregelt werden kann. Ohne derartige allgemeine oder besondere Genehmigung sind Tarifbestimmungen, die gegen zwingende gesetzliche Bestimmungen verstoßen, nichtig und werden auch nicht durch Anordnung der allgemeinen Verbindlichkeit rechtswirksam. Auch ein Organisationszwang darf durch die allgemeine Verbindlichkeit nicht ausgeübt werden.

Gegen das Verfahren des Reichsarbeitsministeriums bei Anträgen auf allgemeine Verbindlichkeit von Tarifverträgen sind mehrfach Klagen laut geworden. Sie stammen zum Teil aus Arbeitnehmerkreisen, die sich darüber beschwerten, daß die Entscheidung über die allgemeine Verbindlichkeit durch überflüssige Ermittlungen zu lange verzögert und dadurch ihr Wert für die Arbeiter erheblich beeinträchtigt werde. Umgekehrt klagten Behörden und am Tarifverträge nicht beteiligte Arbeitgeber, also tarifliche Außenleiter, vielfach darüber, daß das Verfahren zu sehr beschleunigt, insbesondere die Einspruchsfrist so kurz bemessen würde, daß ihnen eine eingehende Prüfung der Verhältnisse und Geltendmachung ihrer Bedenken nicht möglich sei. Kein Objekt betrachtet, ist zuzugeden, daß die Entscheidung des Reichsarbeitsministeriums oft recht lange, manchmal mehrere Monate, auf sich warten ließ, was gewiß nicht erwünscht ist. Demgegenüber verdient aber erwohnen zu werden, von welcher einschneidender Bedeutung die Entscheidung über die allgemeine Verbindlichkeit ist, daß die Verallgemeinerung eines volkswirtschaftlich unhaltbaren Tarifvertrags ganze Industriezweige zum Erliegen bringen kann. So wird man es begreiflich finden, daß sich das Reichsarbeitsministerium nicht auf eine schnell zu erledigende formale Prüfung der Tarifverträge beschränkt, sondern auch den Inhalt und die Wirkung der Tarifverträge in Berücksichtigung des sozialen und dabei stets auch die ärztlich und fachlich sachverständigen Stellen gutachtlich geübt hat. Das nimmt bei aller Beschleunigung erhebliche Zeit in Anspruch, namentlich dann, wenn es sich um Berufskreise handelt, die bisher ihre Arbeitsverhältnisse überhaupt noch nicht tariflich geregelt hatten. Je mehr sich die Tarifverträge ausbreiten und einleben, je mehr an Stelle des Neuausschlusses beschränkte Abänderungen der Verträge treten, um so schneller wird künftig die Prüfung vorgenommen werden können, um so mehr, als auch die beteiligten Behörden sich in die ihnen bisher neuen Aufgaben besser einarbeiten werden.

Das Bestreben der Gewerkschaften geht im allgemeinen dahin, durch die Verbindlichkeitsklärung von Tarifverträgen über den Kreis ihrer Mitglieder hinaus ein einheitliches Arbeitsrecht für den Gesamtberuf zu schaffen und auf diese Weise unantastbare Arbeitsverhältnisse zu bewahren. Eine Notwendigkeit, die gewerkschaftlichen Erfolge auf tariflichem Gebiete zu sichern und zu erweitern, ist für sämtliche Gewerbe und Industrien gegeben. Auch für das Buchdruckergewerbe hat bekanntlich die Verbindlichkeitsklärung des allgemeinen Tarifs im Vorjahr eine Rolle gespielt, nachdem bereits im Dezember 1918 vom Tarifamt die Vorschlagsmacht des Deutschen Buchdrucker-Tarifs bei der Reichsbehörde beantragt, dann aber aus begründetem Anlaß wieder zurückgezogen worden war. In der vorjährigen Wiederaufnahme des Tarifausschlusses der Deutschen Buchdrucker beschäftigte sich dieser wiederum mit der

Frage der Verbindlichkeitsklärung unres Tarifs. Zu einer endgültigen Beschlußfassung kam es jedoch nicht, da Zweifel darüber bestanden, ob es möglich sein werde, den Tarifvertrag in allen seinen Teilen, d. h. nicht nur den Lohnfortschritt, sondern auch die Gehaltsbestimmungen wie auch den Druckpreistarif als rechtlich verbindlich erklären zu lassen. Das Tarifamt wurde lediglich beauftragt, sich mit dem Reichsarbeitsministerium über diese wichtigen Punkte zu verständigen und dann die Angelegenheit dem Tarifausschuss zur definitiven Beschlußfassung zu unterbreiten. Das Reichsarbeitsministerium hat sich in seiner Praxis auf den Standpunkt gestellt, daß als Arbeitsvertrag im Sinne des ersten Abschnitts der Verordnung vom 23. Dezember 1918 auch Mehrverträge anzusehen sind. Da hiernach die Tarifvertragsparteien auch über Gehaltsbestimmungen Vereinbarungen treffen können, kann ein Teil der im Tarifausschuss behagten Zweifel als beseitigt gelten, und der Verbindlichkeitsklärung des Deutschen Buchdrucker-Tarifs ist damit ein Stein aus dem Wege geräumt, an dem gerade die Gewerkschaft berechtigten Anstoß nahm.

Bei dem allgemeinen Siegeszuge des Tarifgedankens in sämtlichen Gewerben und Industrien ist es ausgeschlossen, daß sich die Buchdrucker durch revolutionäre Schlagwortpolitik verstellen lassen, das stets hochgehaltene Tarifprinzip in Zukunft fallen zu lassen. Im Gegenteil werden auch sie versuchen müssen, das Tarifrecht im höheren Sinne für das Gesamtgewerbe nutzbar zu machen. Namentlich in der Provinz verspricht man sich von der Verbindlichkeitsklärung des Tarifs eine Sandbabe gegen tarifliche Außenleiter, deren es leider noch immer gibt. Die bevorstehende Generalversammlung unres Verbandes wird zweifellos auch die prinzipiell wichtige Frage der allgemeinen Verbindlichkeitsklärung des Tarifs in den Bereich der Erörterung ziehen müssen.

□ □ Zur Tarifausschließung □ □

Bewohnschaft und Teuerungszulagen

Die Kosten der Lebenshaltung haben heutzutage nicht nur in Deutschland, sondern in ziemlich in ganz Europa, ja weit darüber hinaus eine Höhe erreicht, die einfach schwindelhaft ist, und dabei befinden sich fast alle Warenpreise — daran ist selber kein Zweifel — noch immer in einer weiteren Aufwärtsbewegung. In dieser Tatsache kann kein vernünftig denkender Mensch übergehen; ebensowenig an der sich daraus ohne weiteres ergebenden Folgerung, daß die auf ihrer Seite Verdienst angemessenen Arbeitnehmer mit neuen Lohnforderungen an die Arbeitgeber herantreten müssen.

Logischer- und gerechterweise müßten nun die Bewilligungen der Arbeitgeber so hoch sein, daß damit die Kosten der Lebenshaltung gedeckt werden könnten — eine Ansicht, die selbst in der Presse der Kapitalisten hin und wieder Anklang findet. So schrieb z. B. vor einiger Zeit die „Kölnische Zeitung“, ein Blatt, das sicher von dem Verdachte frei ist, arbeiterfeindlich zu sein, folgendes:

So locker es nun ist, daß ein Teil der bisher gestellten und erfüllten Forderungen unberechtigt gewesen ist, indem diese Forderungen weniger einer materiellen Notlage entsprangen als vielmehr dem Wunsch, an den Vorteilen einer in der kapitalistischen und wirtschaftlichen Umwälzung sich erfindenden günstigen Konjunktur Anteil zu nehmen, so stehen wieder andre Forderungen doch nur im Einklange mit der tatsächlich immer drückender empfundenen ungebührlichen Verteuerung aller zur Fristung des notwendigsten Lebensbedarfs erforderlichen Waren und Bedürfnisse, wobei sie haben sogar mit dieser Verteuerung noch nicht einmal Schritt gehalten.

Wißt und Aufgabe der Arbeitnehmer ist es nun, den Beweis dafür zu erbringen, daß die von ihnen gestellten Forderungen berechtigt und notwendig sind, und hier ist es wieder die „Kölnische Zeitung“, die insbesondere für uns Buchdrucker den Beweis liefert, daß selbst die Forderung einer Verdoppelung unres bisherigen Lohnes nicht zu weitgehend wäre. Bereits im November 1919, also vor drei Monaten, brachte sie eine Mitteilung, daß das Lebensmitteltarifamt der Stadt Solingen den Versuch gemacht habe, an einer Feststellung der Kosten des lebensnotwendigsten Bedarfs zu gelangen. Es hieß dort:

Als Beispiel hat man den Wochenbedarf einer vierköpfigen Arbeiterfamilie im Solinger Industriebezirk herausgegriffen und dabei unter Heranziehung von lieben Gewerkschaftsbeamten und drei Hausfrauen folgendes Ergebnis gewonnen: Die Kosten der rationierten Lebensmittel belaufen sich wöchentlich auf 65,30 Mk., die der im freien Handel als notwendige Ergänzung zu beschaffenden auf 77,85 Mk.; die Ausgaben für Wohnung, Heizung, Beleuchtung, Wassermittel, Steuern, Versicherungsbeiträge, Kleidung usw. werden zusammen mit 96,85 Mk. berechnet. So hoch ist die Gesamtkosten für eine Woche auf 240 Mk. belaufen, was ein Jahres-einkommen von 12480 Mk. erfordern würde. Wir bemerken dabei, daß die Kosten einzeln aufgelistet sind, daß man an einzelnen Ausstellungen machen könnte, indem z. B. die Aufwendungen für Kleider und Schuhe mit 40 Mk. wöchentlich als rechtlich hoch gegriffen erscheinen, dem allerdings der Betrag von nur 10 Mk. für Kleide und 5 Mk. für Schuhe als sehr bescheiden gegenübergestellt werden kann. Aber alles in allem genommen fällt die Rechnung kritischer Nach-

prüfung durchaus stand, und auf Grund eigener Erfahrung kann hinzugefügt werden, daß, weber was die Art noch was die Menge der über die rationierten Lebensmittel hinaus in Rechnung gestellten Waren betrifft, Ansprüche erhoben werden, die über den lebensnotwendigsten Bedarf hinausgehen. Die hier für Solingen zugrunde gelegten Preise können im Vergleiche zu Berlin noch als günstig angesehen werden. Ferner wird dort ebenfalls mehr auf starken geleistet, und zwar sowohl an Fleisch wie an Fett, so daß anderwärts noch ein größerer Bedarf an diesen für die Ernährung wichtigen Artikeln mittels des freien Handels, also unter Anwendung höherer Kosten, zu decken bliebe.

Das stand, wie gesagt, bereits im November 1919 in der „Kölnischen Zeitung“, und wie leidend die Preise gestiegen sind, bedarf doch wohl keiner besonderen Darstellung, da wir ja noch mitten in der Bewegung sind.

Zur Illustration der Steigerung sei eine kurze Gegenüberstellung der Ausgaben eines Haushalts aus dem Jahre 1914 und zur Zeitigkeit angeführt, die vor kurzem im „Stuttgarter Neuen Tagblatt“ erschien und die darlegt, daß dieselben Bedürfnisse, die 1914 mit 3311 Mk. gedeckt werden konnten, heute 20167 Mk. erfordern. Es hieß da:

Die Gegenüberstellung ergibt eine Verteuerung des Lebensunterhalts von 525 Proz. gegenüber 1914. Da die Anlässe über die Notwendigkeit und Höhe der einen oder andern Ausgabe auseinanderzugehen, so lebe man 20.0 Mk. als äußerste Möglichkeit der Einschränkung ab, dann bleiben 18167 Mk., gleich 488 Proz. Seht man nun einen Angestellten an obige Stelle, der 1914 2400 Mk. verdiente, und streicht von der bereits als äußerste Grenze angegebenen Tarifsmöglichkeit nochmals 1500 Mk. mit der Begründung der sozialen Abflutung oder geringeren Dienstzeit usw. ab, so bleibt selbst auch in diesem Falle noch eine Verteuerung von 595 Proz. Aber im Grunde genommen ist das heute nicht berechtigt, da wir anormale Verhältnisse haben, und so stellt sich für diesen letzteren die Teuerung auf 657 Proz. Bei kleineren Gehältern wird der Prozentsatz noch größer, so daß als Mitte der Eck von 650 Proz. angenommen werden kann.

Recht lehrreich sind auch die Ergebnisse einer Untersuchung über die Kosten der zur Ernährung unbedeutend notwendigen Lebensmittel, die Professor Dr. Arthur Silbergleit, der Direktor des Statistischen Amtes der Stadt Berlin, veröffentlicht. Seiner Berechnung zugrunde gelegt ist die Annahme, ein erwachsener Mensch brauche täglich zur Erhaltung seines Lebens und seiner Arbeitskraft eine Mindestmenge von 3000 Wärmeinheiten. Er erhielt mit diesem Maße hinter dem zurück, der vor dem Kriege für notwendig gehalten wurde, und auch hinter dem von der internationalen wissenschaftlichen Versorgungskommission am 23. März 1918 für erforderlich gehaltenen. Die erforderliche Wärmeleistung liegt Silbergleit auf 60 g fest, während die internationalen Kommission 75 g für nötig hielt. Es kann also nicht gesagt werden, Silbergleit hätte den Nahrungs-mittelbedarf zu hoch angesetzt und sei dadurch zu falschen Schlüssen gekommen. Im Gegenteil berücksichtigte Silbergleit durchaus die gegenwärtigen Verhältnisse und Beschaffungsbedingungen von Lebensmitteln, so daß die Richtigkeit seiner Zahlen nicht anzuzweifeln ist. Nach seinen Ermittlungen mußte ein Erwachsener in der Zeit von Mitte Juli bis Mitte August 1919 wöchentlich 24,55 Mk. allein für Lebensmittel ausgeben; im November war dieser Betrag aber bereits auf 52,31 Mk., also um 100 Proz., gestiegen.

Seit November vergangenen Jahres nun erhöhten sich die Preise für eine Reihe der wichtigsten und unentbehrlichsten rationierten Lebensmittel abermals gewaltig, bei einzelnen Lebensmitteln, z. B. Butter, Margarine, Wärmelade, um das Doppelte. Bleibt der Preisstand vom Januar 1920 maßgebend für das ganze Jahr, so müßte also ein Erwachsener bis zum 31. Dezember 1920 allein für seine Ernährung 2334,52 Mk. ausgeben können. Da aber noch weitere Preissteigerungen rationierter Lebensmittel, wie Zucker, Kartoffeln, Getreide usw., bevorstehen, genügt auch dieser Betrag nicht, um das absolute notwendige Nahrungsmittelquantum damit bezahen zu können. Man geht angesichts solcher Ziffern nicht fehl, wenn man annimmt, daß eine Familie von vier Köpfen, bestehend aus Mann, Frau und zwei Kindern, in Groß-Berlin für das Jahr 1920, wenn sich die Preisverhältnisse nicht wesentlich ändern, allein eine Summe von 8000 Mk. für die unbedingt notwendigen Lebensmittel ausgeben muß. Seht man die Kosten für Miete, Kleidung, Schuhwerk, Steuer und andre Notwendigkeiten mit nur 4000 Mk. ein, was angesichts der wahlwilligen Kosten selbst kleinerer Reparaturen nicht zu hoch gegriffen ist, so kommt man zu dem Ergebnis, daß das Existenzminimum im Jahre 1920 nur 12000 Mk. beträgt.

Angesichts der derzeitigen Lohn- und Gehaltsverhältnisse dürfte die „Schwäbische Tagwacht“ gewiß recht haben, wenn sie meint, daß es wohl nicht viele Familien von Arbeitern, Angestellten, Beamten und andern kleinen Leuten in Deutschland gäbe, die ein solches Einkommen erreichen. Sicherlich bei uns Buchdruckern nicht; ist doch das Minimum selbst in Berlin nur 150,50 Mk. wöchentlich, das sind etwa 726 Mk. jährlich. Es müßte also einer mindestens 80 Mk. wöchentlich über dem Berliner Minimum, mithin einen Wochenlohn von 231 Mk. haben, um nur das Notwendigste zum Leben erwerben zu können.

Wie hoch sich also die Forderungen der Gewerkschaft belaufen müssen, um nur ihren gerechten Ansprüchen nachkommen zu können, ist der Beurteilung eines jeden vernünftig denkenden Menschen selbst überlassen.

Tarifausschub, erkenne die Fakten, es steht Sturm im Kalender! Paul Wenerling (Stuttgart).

Weg mit allen vorläufigen Lohnbewegungen!

In Nr. 17 des „Korr.“ lese ich oben den Artikel von Paul Lehmann (Welpzig) über eine automatische Lohnsteigerung von 10 Proz. Da jeder sich sagen muß, so kann es nicht weiter gehen, denn jede Lohnforderung wird durch die Teuerung wieder überholt, da die Waren sich immer mehr dem Weltmarktpreis anpassen, mache ich noch einen andern Vorschlag. Es wird der Verdienst von 1914 zugrunde gelegt und hiernach folgendes berechnet: Alle Wochen (z. B. Mittwoch) wird der Kurs unseres Geldes bekanntgegeben, und hieraus ergibt sich die Berechnung unseres Lohnes. Angenommen, unsere Mark hat einen Kurswert von 10 P., hätten wir zehnmal den Friedenslohn zu bekommen. (Dann wäre also der Lohn der Werten gefunden! Red.) So paßt wir uns von Woche zu Woche immer dem Geldwert an, bis wieder gesündere Verhältnisse eingetreten sind und dann sich alles neu regeln ließe. Darum fort mit allen vorläufigen Lohnbewegungen! Bielefeld. Fr. M.

Das Buchgewerbe im Auslande

Österreich. Mit Gültigkeit für Wien wurde von den lokalen Organisationen der Arbeiter und Unternehmer des gelassenen graphischen Gewerbes eine neue Vereinbarung getroffen wegen der Einbringung des infolge Seismaterialnot und behördlich verfügter Betriebsbeschränkungen bedingten Arbeitsverlusses. Danach wird ein Drittel jener Arbeitszeit, die infolge der angeführten Umstände verloren geht, durch Überstundenarbeit (Arbeit an Feiertagen bzw. an freien Sonnabendnachmittagen) eingetrahrt. Soweit die betreffenden Arbeiter nicht im Betriebe beschäftigt wurden, sollten die behördlich verfügbaren und die durch Kohlen- und Seismaterialnot bedingten Betriebsbeschränkungen über den 1. März hinaus ausbauen, werden neue Vereinbarungen über die eventuellen weitergehenden Einbringungen zwischen den graphischen Verbänden getroffen werden.

In der letzten Januarwoche waren in Wien 322 Arbeitslose gemeldet vorhanden, und zwar 262 Seher, 59 Drucker und ein Sieher. Ende Januar verringerte sich die Zahl der Arbeitslosen auf 306.

Polen. Der Buchdruckerstreik in Polen ist nunmehr beendet. Nachdem die Verhandlungen einige Tage geräth hatten, hatte sich der Polener Oberbürgermeister v. Drwinski bereit erklärt, den Schiedspruch in der Streikfrage zu fällen. Die Verhandlungen nahmen am Sonntag, 8. Februar, nachmittags 4 Uhr, ihren Anfang und dauerten bis in die Nachtstunden. Bei Eintritt in die Verhandlungen bemerkte der Oberbürgermeister, daß beide Parteien vor Eintritt in die Verhandlungen erklären mußten, seinen Schiedspruch anzunehmen zu wollen. Dies geschah von beiden Seiten. Beschlossen wurde: 45 Proz. Zulage auf alle bis jetzt gezahlten Löhne (Minimum beträgt 130 Mk., in Polen Stadt bei 15 Proz. Lokalzulage 160 Mk.), rückwirkend ab 1. Januar, Einstellung sämtlicher Streikenden, lerner Einführung der 46stündigen Arbeitswoche (diese beruht auf einem Beschluß des polnischen Landtages), Aufnahme der Arbeit am Dienstag, 10. Februar. Die Bezahlung der Streiktag wurde abgelehnt. Während der Streiktag erschien täglich ein Notblattchen, in dem letzten zehn Tagen besonders in deutscher und in polnischer Sprache. Die Verfasser dieses Blättchens sollen vor ein Schiedsgericht gestellt werden zur eventuellen Verurteilung, da die Streikenden eine Sühne für die Herstellung der Streikarbeit verlangen. Eine allgemeine Buchdruckerparlamentarische Versammlung am nächsten Tage, am Montag, 9. Februar, mit den Beschlüssen. Nach längerer Aussprache wurden diese gegen 62 Stimmen angenommen. Anwesend waren etwas über 300 Beschlüsse. Der Streik hat drei Wochen gedauert. An den Ausschuß waren sämtliche polnische Beschlüsse einschließlich Faktoren beteiligt. In mehreren Orten haben auf Veranlassung der Streikleitung Sympathiefreizeits stattgefunden. Zum eigentlichen Ausbruch ist es aber nur in Koblenz gekommen, da die andern in Frage kommenden Orte die Forderungen der Beschlüsse bewilligten, worauf vom eigentlichen Sympathiefreizeit Abstand genommen wurde. Die polnische Militärdruckerel hatte mit Beginn der dritten Streikwoche sämtliche Forderungen der Beschlüsse bewilligt, worauf das Arbeiten in dieser Druckerel, allerdings nur ausnahmsweise wegen ihres militärischen Charakters, gestattet wurde.

Die amerikanischen Polen sammeln nach der „Gazeta Ludowa“ beträchtliche Summen zur Gründung einer ganzen Reihe von Druckereien und Buchbindereien in Polen. Die besten Maschinen und Letztern werden angekauft, in Amerika ausgebildete Fachleute werden engagiert. Zunächst sollen drei riesige Druckereien in Warschau, zwei in Lodz, zwei in Krakau, zwei in Romberg, zwei in Lublin und je eine in Gneslau, Radom und Danzig entstehen. Wie es heißt, sind bereits Papierlieferungsverträge mit Ginnland abgeschlossen; die Inbetriebnahme ist im Laufe von einigen Monaten zu erwarten. Diese polnisch-amerikanischen Unternehmen dürften die Errichtung vieler kleinerer Druckereien in Frage stellen.

Rußland. Wie wir dem „Buchhändlerbörseblatt“ entnehmen, bekommen die Zeitungen Südrusslands, die unter der bolschewistischen Herrschaft unterdrückt waren, wieder zu erscheinen, sobald die bolschewistischen aus den südrussischen Städten vertrieben waren. Die Blätter werden im Straßenverkauf vertrieben und teuer bezahlt. So kostet in Odessa die Nummer fünf Rubel, in Kiew drei Rubel, in Petersburg zwei Rubel, in Moskau drei Rubel. Papierknappheit und Steigerung der Druckkosten sind Schuld an diesem fast unglücklichen Preise. Viele Tageszeitungen erscheinen auf buntem Papier und ge-

winnen dadurch ein eigenartliches Aussehen; bald ist es blau, dann gelb oder rot oder blaues grobes Packpapier. Die kleineren Zeitungsunternehmen sind eingespargen, der Buchdruck hat fast vollständig aufgehört. Der Buchhandel beschränkt sich auf das Antiquariat oder auf Bücher, die mit Schreibmaschinen geschrieben und verlegt sind.

Frankreich. Unter dem Titel „Le Travail“ („Die Arbeit“) erscheint seit einiger Zeit in Paris eine neue sozialistische Tageszeitung, „L'Unité“, „Humanité“, „Solidarität“ zu betreiben, wohl aber dem „Populaire“, wegen dessen bolschewistischer Tendenz, wird das neue Parteiorgan als Abendblatt herausgegeben.

Die vereinigten französischen Zeitungsverleger haben nach dem Beispiele Italiens und Spaniens, wo die Sonntagsruhe für das Zeitungsgeerbe eingeführt ist, bei der Regierung beantragt, die Herausgabe und den Verkauf von Zeitungen von Sonntagmittag 12 Uhr bis Montagmittag 12 Uhr zu verbieten. Auch die Vereinigung der belgischen Presse soll bei ihrer Regierung die obligatorische Sonntagsruhe und ein Verbot des Zeitungsverkaufs von Sonntagmittag bis Montagmittag beantragt haben.

Über das Geschäftsergebnis der während des vorjährigen leibschlagigen Pariser Druckerstreiks von den vereinigten Zeitungsverlegern herausgegebenen sogenannten Normalausgabe „Presse de Paris“, die sofort nach Streikausbruch erschien und für 10 Cent. verkauft wurde, machte das „Journal des Chambres de Commerce“ vor kurzem nähere Angaben. Danach betrug die Auflage am ersten Tage 1703110 Exemplare; nach fünf Tagen stieg sie auf 3528880 und am Schlußtage des Streiks, dem 21. des Erscheinens der Einheitszeitung, betrug die Auflage annähernd fünf Millionen. Ein Beweis für die Bewöhung des zeitungslesenden Publikums an die literarische Qualität. Der Anzeigenteil war naturgemäß äußerst beschränkt. Der Zeitungspreis betrug Anfangs 35 Fr., stieg aber sehr bald auf 50 Fr. und wurde zwei Tage vor der Beendigung des Streiks, am 20. November, auf 100 Fr. erhöht. Der Anzeigenteil der 21 Nummern hat einen Gewinn von rund 1 1/2 Mill. Fr. abgeworfen. Dieser wurde von dem Office Nationale de la Presse, das die Papierzufuhr an die Presse vornimmt und daher die Auflagenlisten der einzelnen Zeitungen genau kennt, nach der Höhe der Auflage verteilt.

□ □ □ Korrespondenzen □ □ □

Deftau. Die am 6. Februar abgehaltene Ortsvereinsparlamentarische Versammlung des einflussreichsten gegen die Maßnahmen der Regierung betreffs des Verbots von Zeitungen. Der einzige Erfolg, davon sei die Brückensammlung Siederler von unfruchtbar.

Genu. Unter Ortsvereins hielt es in seiner Generalversammlung am 7. Februar nach Erledigung einer umfangreichen Tagesordnung für nötig, gegen die vielen ergangenen Zeitungsverbote, wozu auch Genu nun betroffen wurde, den allerhöchsten Protest einzulegen. Nach einer sehr lebhaften Debatte, an der sich die Kollegen aller „Richtungen“ beteiligten, wurde folgende Resolution des Kollegen Klopfer einstimmig angenommen: „Die heutige Generalversammlung des Ortsvereins Genu (V. d. D. B.) wendet sich entschieden gegen die Maßnahmen der Reichsregierung in bezug auf die Zeitungsverbote und fordert mit Entschiedenheit die sofortige Aufhebung der Verbote. Sie spricht der Reichsregierung ihre schärfste Mißbilligung aus. Wir betonen, daß wir gegen jede Anhebung der Preise, von welcher Seite sie auch kommen mag, die schärfsten Mittel anzuwenden werden. Der Vorstand wird aufgefordert, bei den maßgebenden Stellen die sofortige Aufhebung dieser Verbote zu verlangen.“

□ □ □ Rundschau □ □ □

Wilhelm Arens, der Unarbeitslose. „Die Provinzpresse“ nennt sich ein von der Firma Wilhelms Arens in Berlin herausgegebenes Monatsblattchen. Es ist ausgemachte Rückständigkeit, die sich darin äußert. Vor einiger Zeit ging uns von einem Kollegen die Dezembernummer zu. Über die Dezemberbeurteilung des Tarifausschusses wird ein Zeug zusammengeschrieben, das schließlich die Prinzipale noch mehr ärgern könnte als die Beschlüsse, von denen Arens nur Forderungen und Lohnstreikerei steht, während er von dem wirklichen Abstände zwischen Verleuerung und Lohn anhebend nichts weiß. Ein andres Kapitel in der gleichen Nummer der „Provinzpresse“ ist das Lehrlingswesen, worüber ihr Herausgeber bekanntermaßen Auffassungen behauptet, die in den schärfsten Zeilen der Verleuerungsschere eine gewöhnliche Erscheinung bilden. Daß die in unserer Rundschau des Nr. 10 darüber entwickelten Anschauungen und Notwendigkeiten zu den von Arens gepredigten stark kontrastieren, ist natürlich eine Selbstverständlichkeit. Wie d. d. d. Mann, der den kleinen Propagandakampfen gute Werke erstellen will, die tatsächlichen Verhältnisse absolut nicht kennt, zeigt seine Bemerkung vom „heutigen Zustande des Personal mangels“. Dagegen kann man doch ersichtlich gar nicht polemisieren. Über die Maschinenher und ihre Ausbildung ist Herr Arens ebenso schön im Bilde. Nach dem Karlsruder Beispiel will er deshalb gleich in mehreren Städten Gehilfenhochschulen errichten lassen. Die Karlsruder Universität gerade als Vorbild in puncto Ausbildung zu nennen, ist zum mindesten nicht klug. Aber

die ganze Schreiberel in der „Provinzpresse“ ist ja nur eine Mischung von Dummballen, die auch von den Provinzprinzipalen als solche erkannt werden dürfen.

Warnung vor Konditionsannahme im „Goldbacher Kreisangeleger“. Der unheimlich bekannte Scheidrucker Th. Schulz in Osterburg (Altmark) lacht auch unter dem Titel des von ihm ebenfalls gedruckten „Goldbacher Kreisangelegers“ Gebilten, weil erklärungshalber der Fama für die Schulzischen Beispiel nicht glücken will.

Polstickerkonto für den „Korr.“ Wir haben nunmehr beim Polstickerkonto Leipzig ein Konto unter der Nr. 61323 einrichten lassen und bitten bei Eingabungen für Anzeigenaufträge und ähnliche Leistungen an unsere Geschäftsstelle sich dieses billigen Vertriebsmittels zu bedienen. Abnommenheitsbesitz jedoch weiter an die betreffenden Postanstalt zu entscheiden. Für Kollegen und Vereine ist bemerkenswert: Die Eingabung geschieht auf besonderen Eingabungsarten, die bei den Postämtern käuflich sind. Für einzuzahlende Beiträge bis zu 20 Mk. ist die Gebühr 5 Pf., über 20 Mk. 10 Pf.

Buchdrucker in öffentlichen Diensten. Als Schöffe beim Wuchergericht am Landgericht Wiesbaden wurde Kollege Kolshäuser ausgelost. — Kollege Hermann Brenndt von. in Passau wurde als Geschworener und Kollege Wilhelm Klein ebendortselbst als Schöffe ausgelost. — In Köln sind die Kollegen Antweiler, J. Bach, H. Biedermann und G. Papenberg als Schöffen, in Tübingen der Kollege Joseph Sommer als Geschworener gewählt worden. — In Kolbitz wurde die Kollege Robert Ullrich zum unbedingten Stadtraat gewählt und Waldolf Hartmann zum Schöffen ausgelost.

Kein Valutapreisabstimmereit. Die in unfruchtbariger Nummer gebrachte Mitteilung, die „Schweizer Graphischen Mitteilungen“ würden laut abgegebener Erklärung den Bezugspreis fest nach dem Valutakurs bemessen für die Leser in Deutschland, kann schon dahin ergänzt werden, daß der Verlag jenes Fachblattes nun doch bereit ist, für 9 Mk. vierteljährlich die „Schw. Gr. M.“ weiter zu liefern.

Ein Studentenblatt. Der Verband deutscher Medizinervereine (St. Leipzig) gibt als Anhang der „Deutschen medizinischen Wochenschrift“ ein Studentenblatt heraus, das sich zur Aufgabe stellt, die Interessen der Medizinstudierenden zu vertreten und alle wichtigen Studien- und Standesfragen zu erörtern.

Nachrichten für Ein- und Auswanderer. Bei Annahme von Arbeitsverhältnissen in Deutschland ist zu beachten, daß dort die Verleuerung Dimensionen angenommen, die selbst unsre deutschen Verhältnisse vorläufig noch — in den Schalten stellen. Ein Gehalt von 10000 Mk. in Deutschland ist ungefähr gleich einem solchen von 40—50000 Kronen in Österreich. Ein Zimmer ohne Heizung, Licht und Beheizung kostet 150—200 Kronen monatlich, eine Mahlzeit im Gasthof 30—40 Kronen. Auch in England herrscht eine fürchterliche Teuerung; die Preise sind hier bis zehnmal höher als in Deutschland. Über die Steigerung der Lebenskosten in Europa unterrichtet eine Mitteilung im „Economist“; die angegebenen Zahlen betragen sich auf die Zeit vom Juli 1914 bis zum 1. November 1919: Norwegen um 189 Proz., Frankreich um 183 Proz., Italien (Rom) um 144 Proz., Schweiz um 141 Proz., Großbritannien um 131 Proz., Holland um 103 Proz. Die Kosten der Lebenshaltung in Schweden sind von Mitte 1914 bis Mitte 1919, wenn man sie für 1914=100 berechnet, auf 257 gestiegen. In den drei schwedischen Großstädten Stockholm, Gothenburg und Malmö beträgt die Steigerung im Durchschnitt sogar auf 310.

Briefkasten

2. B. in N. Carüber können wir Ihnen keine Auskunft geben. **W. in Bielefeld.** Eine Zusammenkunft ist nicht beabsichtigt. **W. in Düsseldorf.** In die Sammelblätter für den mit „Eraportio“ joblet mußten) wird mehr als Wochen lagern müssen, ehe er gedruckt werden kann. Der Antrag ist zu groß und der Verleuerungsalter zu knapp. **2. Generalversammlungsschrift** über Unterbringungsfragen erfahren Juridisch hier die jetzt aktuelleren Artikel zur Tarifschlichtung. **W. in Wetzlar.** Ihren Bericht über die Beendigung des Streiks betrachten wir mit der Befriedigung unter Polen in vorliegender Nummer als erledigt. **W. in G. in Mainz.** Sie lesen ab, was die Beschlüsse nach ver. in in, weil auch die Generalversammlung Raum und Interesse beansprucht, so müssen Ihre Artikel zugunsten wichtigerer abgelehnt werden, zumal nur noch zwei Nummern für die Rubrik zur Verfügung stehen. **G. in G.** hat es übrigens nicht einmal für nötig gehalten, sich als Mitglied auszuweisen. Das würde allein schon die Ablehnung rechtfertigen. **G. in L.** Es müssen sich zweierlei mindelnden lagern: **Reins** nur die Redaktion doch wissen, ob es mit einem Verbandsmitglieds zu tun hat; zweitens können wir Druckverhältnisse unter in solchen Umfang noch ohne Gefahr der Verleuerungsschere in der Verleuerungsschere nicht einrichten. **W. in G.** hat es übrigens nicht einmal für nötig gehalten, sich als Mitglied auszuweisen. Das würde allein schon die Ablehnung rechtfertigen. **G. in L.** Es müssen sich zweierlei mindelnden lagern: **Reins** nur die Redaktion doch wissen, ob es mit einem Verbandsmitglieds zu tun hat; zweitens können wir Druckverhältnisse unter in solchen Umfang noch ohne Gefahr der Verleuerungsschere in der Verleuerungsschere nicht einrichten. **W. in G.** hat es übrigens nicht einmal für nötig gehalten, sich als Mitglied auszuweisen. Das würde allein schon die Ablehnung rechtfertigen. **G. in L.** Es müssen sich zweierlei mindelnden lagern: **Reins** nur die Redaktion doch wissen, ob es mit einem Verbandsmitglieds zu tun hat; zweitens können wir Druckverhältnisse unter in solchen Umfang noch ohne Gefahr der Verleuerungsschere in der Verleuerungsschere nicht einrichten. **W. in G.** hat es übrigens nicht einmal für nötig gehalten, sich als Mitglied auszuweisen. Das würde allein schon die Ablehnung rechtfertigen. **G. in L.** Es müssen sich zweierlei mindelnden lagern: **Reins** nur die Redaktion doch wissen, ob es mit einem Verbandsmitglieds zu tun hat; zweitens können wir Druckverhältnisse unter in solchen Umfang noch ohne Gefahr der Verleuerungsschere in der Verleuerungsschere nicht einrichten. **W. in G.** hat es übrigens nicht einmal für nötig gehalten, sich als Mitglied auszuweisen. Das würde allein schon die Ablehnung rechtfertigen. **G. in L.** Es müssen sich zweierlei mindelnden lagern: **Reins** nur die Redaktion doch wissen, ob es mit einem Verbandsmitglieds zu tun hat; zweitens können wir Druckverhältnisse unter in solchen Umfang noch ohne Gefahr der Verleuerungsschere in der Verleuerungsschere nicht einrichten. **W. in G.** hat es übrigens nicht einmal für nötig gehalten, sich als Mitglied auszuweisen. Das würde allein schon die Ablehnung rechtfertigen. **G. in L.** Es müssen sich zweierlei mindelnden lagern: **Reins** nur die Redaktion doch wissen, ob es mit einem Verbandsmitglieds zu tun hat; zweitens können wir Druckverhältnisse unter in solchen Umfang noch ohne Gefahr der Verleuerungsschere in der Verleuerungsschere nicht einrichten. **W. in G.** hat es übrigens nicht einmal für nötig gehalten, sich als Mitglied auszuweisen. Das würde allein schon die Ablehnung rechtfertigen. **G. in L.** Es müssen sich zweierlei mindelnden lagern: **Reins** nur die Redaktion doch wissen, ob es mit einem Verbandsmitglieds zu tun hat; zweitens können wir Druckverhältnisse unter in solchen Umfang noch ohne Gefahr der Verleuerungsschere in der Verleuerungsschere nicht einrichten. **W. in G.** hat es übrigens nicht einmal für nötig gehalten, sich als Mitglied auszuweisen. Das würde allein schon die Ablehnung rechtfertigen. **G. in L.** Es müssen sich zweierlei mindelnden lagern: **Reins** nur die Redaktion doch wissen, ob es mit einem Verbandsmitglieds zu tun hat; zweitens können wir Druckverhältnisse unter in solchen Umfang noch ohne Gefahr der Verleuerungsschere in der Verleuerungsschere nicht einrichten. **W. in G.** hat es übrigens nicht einmal für nötig gehalten, sich als Mitglied auszuweisen. Das würde allein schon die Ablehnung rechtfertigen. **G. in L.** Es müssen sich zweierlei mindelnden lagern: **Reins** nur die Redaktion doch wissen, ob es mit einem Verbandsmitglieds zu tun hat; zweitens können wir Druckverhältnisse unter in solchen Umfang noch ohne Gefahr der Verleuerungsschere in der Verleuerungsschere nicht einrichten. **W. in G.** hat es übrigens nicht einmal für nötig gehalten, sich als Mitglied auszuweisen. Das würde allein schon die Ablehnung rechtfertigen. **G. in L.** Es müssen sich zweierlei mindelnden lagern: **Reins** nur die Redaktion doch wissen, ob es mit einem Verbandsmitglieds zu tun hat; zweitens können wir Druckverhältnisse unter in solchen Umfang noch ohne Gefahr der Verleuerungsschere in der Verleuerungsschere nicht einrichten. **W. in G.** hat es übrigens nicht einmal für nötig gehalten, sich als Mitglied auszuweisen. Das würde allein schon die Ablehnung rechtfertigen. **G. in L.** Es müssen sich zweierlei mindelnden lagern: **Reins** nur die Redaktion doch wissen, ob es mit einem Verbandsmitglieds zu tun hat; zweitens können wir Druckverhältnisse unter in solchen Umfang noch ohne Gefahr der Verleuerungsschere in der Verleuerungsschere nicht einrichten. **W. in G.** hat es übrigens nicht einmal für nötig gehalten, sich als Mitglied auszuweisen. Das würde allein schon die Ablehnung rechtfertigen. **G. in L.** Es müssen sich zweierlei mindelnden lagern: **Reins** nur die Redaktion doch wissen, ob es mit einem Verbandsmitglieds zu tun hat; zweitens können wir Druckverhältnisse unter in solchen Umfang noch ohne Gefahr der Verleuerungsschere in der Verleuerungsschere nicht einrichten. **W. in G.** hat es übrigens nicht einmal für nötig gehalten, sich als Mitglied auszuweisen. Das würde allein schon die Ablehnung rechtfertigen. **G. in L.** Es müssen sich zweierlei mindelnden lagern: **Reins** nur die Redaktion doch wissen, ob es mit einem Verbandsmitglieds zu tun hat; zweitens können wir Druckverhältnisse unter in solchen Umfang noch ohne Gefahr der Verleuerungsschere in der Verleuerungsschere nicht einrichten. **W. in G.** hat es übrigens nicht einmal für nötig gehalten, sich als Mitglied auszuweisen. Das würde allein schon die Ablehnung rechtfertigen. **G. in L.** Es müssen sich zweierlei mindelnden lagern: **Reins** nur die Redaktion doch wissen, ob es mit einem Verbandsmitglieds zu tun hat; zweitens können wir Druckverhältnisse unter in solchen Umfang noch ohne Gefahr der Verleuerungsschere in der Verleuerungsschere nicht einrichten. **W. in G.** hat es übrigens nicht einmal für nötig gehalten, sich als Mitglied auszuweisen. Das würde allein schon die Ablehnung rechtfertigen. **G. in L.** Es müssen sich zweierlei mindelnden lagern: **Reins** nur die Redaktion doch wissen, ob es mit einem Verbandsmitglieds zu tun hat; zweitens können wir Druckverhältnisse unter in solchen Umfang noch ohne Gefahr der Verleuerungsschere in der Verleuerungsschere nicht einrichten. **W. in G.** hat es übrigens nicht einmal für nötig gehalten, sich als Mitglied auszuweisen. Das würde allein schon die Ablehnung rechtfertigen. **G. in L.** Es müssen sich zweierlei mindelnden lagern: **Reins** nur die Redaktion doch wissen, ob es mit einem Verbandsmitglieds zu tun hat; zweitens können wir Druckverhältnisse unter in solchen Umfang noch ohne Gefahr der Verleuerungsschere in der Verleuerungsschere nicht einrichten. **W. in G.** hat es übrigens nicht einmal für nötig gehalten, sich als Mitglied auszuweisen. Das würde allein schon die Ablehnung rechtfertigen. **G. in L.** Es müssen sich zweierlei mindelnden lagern: **Reins** nur die Redaktion doch wissen, ob es mit einem Verbandsmitglieds zu tun hat; zweitens können wir Druckverhältnisse unter in solchen Umfang noch ohne Gefahr der Verleuerungsschere in der Verleuerungsschere nicht einrichten. **W. in G.** hat es übrigens nicht einmal für nötig gehalten, sich als Mitglied auszuweisen. Das würde allein schon die Ablehnung rechtfertigen. **G. in L.** Es müssen sich zweierlei mindelnden lagern: **Reins** nur die Redaktion doch wissen, ob es mit einem Verbandsmitglieds zu tun hat; zweitens können wir Druckverhältnisse unter in solchen Umfang noch ohne Gefahr der Verleuerungsschere in der Verleuerungsschere nicht einrichten. **W. in G.** hat es übrigens nicht einmal für nötig gehalten, sich als Mitglied auszuweisen. Das würde allein schon die Ablehnung rechtfertigen. **G. in L.** Es müssen sich zweierlei mindelnden lagern: **Reins** nur die Redaktion doch wissen, ob es mit einem Verbandsmitglieds zu tun hat; zweitens können wir Druckverhältnisse unter in solchen Umfang noch ohne Gefahr der Verleuerungsschere in der Verleuerungsschere nicht einrichten. **W. in G.** hat es übrigens nicht einmal für nötig gehalten, sich als Mitglied auszuweisen. Das würde allein schon die Ablehnung rechtfertigen. **G. in L.** Es müssen sich zweierlei mindelnden lagern: **Reins** nur die Redaktion doch wissen, ob es mit einem Verbandsmitglieds zu tun hat; zweitens können wir Druckverhältnisse unter in solchen Umfang noch ohne Gefahr der Verleuerungsschere in der Verleuerungsschere nicht einrichten. **W. in G.** hat es übrigens nicht einmal für nötig gehalten, sich als Mitglied auszuweisen. Das würde allein schon die Ablehnung rechtfertigen. **G. in L.** Es müssen sich zweierlei mindelnden lagern: **Reins** nur die Redaktion doch wissen, ob es mit einem Verbandsmitglieds zu tun hat; zweitens können wir Druckverhältnisse unter in solchen Umfang noch ohne Gefahr der Verleuerungsschere in der Verleuerungsschere nicht einrichten. **W. in G.** hat es übrigens nicht einmal für nötig gehalten, sich als Mitglied auszuweisen. Das würde allein schon die Ablehnung rechtfertigen. **G. in L.** Es müssen sich zweierlei mindelnden lagern: **Reins** nur die Redaktion doch wissen, ob es mit einem Verbandsmitglieds zu tun hat; zweitens können wir Druckverhältnisse unter in solchen Umfang noch ohne Gefahr der Verleuerungsschere in der Verleuerungsschere nicht einrichten. **W. in G.** hat es übrigens nicht einmal für nötig gehalten, sich als Mitglied auszuweisen. Das würde allein schon die Ablehnung rechtfertigen. **G. in L.** Es müssen sich zweierlei mindelnden lagern: **Reins** nur die Redaktion doch wissen, ob es mit einem Verbandsmitglieds zu tun hat; zweitens können wir Druckverhältnisse unter in solchen Umfang noch ohne Gefahr der Verleuerungsschere in der Verleuerungsschere nicht einrichten. **W. in G.** hat es übrigens nicht einmal für nötig gehalten, sich als Mitglied auszuweisen. Das würde allein schon die Ablehnung rechtfertigen. **G. in L.** Es müssen sich zweierlei mindelnden lagern: **Reins** nur die Redaktion doch wissen, ob es mit einem Verbandsmitglieds zu tun hat; zweitens können wir Druckverhältnisse unter in solchen Umfang noch ohne Gefahr der Verleuerungsschere in der Verleuerungsschere nicht einrichten. **W. in G.** hat es übrigens nicht einmal für nötig gehalten, sich als Mitglied auszuweisen. Das würde allein schon die Ablehnung rechtfertigen. **G. in L.** Es müssen sich zweierlei mindelnden lagern: **Reins** nur die Redaktion doch wissen, ob es mit einem Verbandsmitglieds zu tun hat; zweitens können wir Druckverhältnisse unter in solchen Umfang noch ohne Gefahr der Verleuerungsschere in der Verleuerungsschere nicht einrichten. **W. in G.** hat es übrigens nicht einmal für nötig gehalten, sich als Mitglied auszuweisen. Das würde allein schon die Ablehnung rechtfertigen. **G. in L.** Es müssen sich zweierlei mindelnden lagern: **Reins** nur die Redaktion doch wissen, ob es mit einem Verbandsmitglieds zu tun hat; zweitens können wir Druckverhältnisse unter in solchen Umfang noch ohne Gefahr der Verleuerungsschere in der Verleuerungsschere nicht einrichten. **W. in G.** hat es übrigens nicht einmal für nötig gehalten, sich als Mitglied auszuweisen. Das würde allein schon die Ablehnung rechtfertigen. **G. in L.** Es müssen sich zweierlei mindelnden lagern: **Reins** nur die Redaktion doch wissen, ob es mit einem Verbandsmitglieds zu tun hat; zweitens können wir Druckverhältnisse unter in solchen Umfang noch ohne Gefahr der Verleuerungsschere in der Verleuerungsschere nicht einrichten. **W. in G.** hat es übrigens nicht einmal für nötig gehalten, sich als Mitglied auszuweisen. Das würde allein schon die Ablehnung rechtfertigen. **G. in L.** Es müssen sich zweierlei mindelnden lagern: **Reins** nur die Redaktion doch wissen, ob es mit einem Verbandsmitglieds zu tun hat; zweitens können wir Druckverhältnisse unter in solchen Umfang noch ohne Gefahr der Verleuerungsschere in der Verleuerungsschere nicht einrichten. **W. in G.** hat es übrigens nicht einmal für nötig gehalten, sich als Mitglied auszuweisen. Das würde allein schon die Ablehnung rechtfertigen. **G. in L.** Es müssen sich zweierlei mindelnden lagern: **Reins** nur die Redaktion doch wissen, ob es mit einem Verbandsmitglieds zu tun hat; zweitens können wir Druckverhältnisse unter in solchen Umfang noch ohne Gefahr der Verleuerungsschere in der Verleuerungsschere nicht einrichten. **W. in G.** hat es übrigens nicht einmal für nötig gehalten, sich als Mitglied auszuweisen. Das würde allein schon die Ablehnung rechtfertigen. **G. in L.** Es müssen sich zweierlei mindelnden lagern: **Reins** nur die Redaktion doch wissen, ob es mit einem Verbandsmitglieds zu tun hat; zweitens können wir Druckverhältnisse unter in solchen Umfang noch ohne Gefahr der Verleuerungsschere in der Verleuerungsschere nicht einrichten. **W. in G.** hat es übrigens nicht einmal für nötig gehalten, sich als Mitglied auszuweisen. Das würde allein schon die Ablehnung rechtfertigen. **G. in L.** Es müssen sich zweierlei mindelnden lagern: **Reins** nur die Redaktion doch wissen, ob es mit einem Verbandsmitglieds zu tun hat; zweitens können wir Druckverhältnisse unter in solchen Umfang noch ohne Gefahr der Verleuerungsschere in der Verleuerungsschere nicht einrichten. **W. in G.** hat es übrigens nicht einmal für nötig gehalten, sich als Mitglied auszuweisen. Das würde allein schon die Ablehnung rechtfertigen. **G. in L.** Es müssen sich zweierlei mindelnden lagern: **Reins** nur die Redaktion doch wissen, ob es mit einem Verbandsmitglieds zu tun hat; zweitens können wir Druckverhältnisse unter in solchen Umfang noch ohne Gefahr der Verleuerungsschere in der Verleuerungsschere nicht einrichten. **W. in G.** hat es übrigens nicht einmal für nötig gehalten, sich als Mitglied auszuweisen. Das würde allein schon die Ablehnung rechtfertigen. **G. in L.** Es müssen sich zweierlei mindelnden lagern: **Reins** nur die Redaktion doch wissen, ob es mit einem Verbandsmitglieds zu tun hat; zweitens können wir Druckverhältnisse unter in solchen Umfang noch ohne Gefahr der Verleuerungsschere in der Verleuerungsschere nicht einrichten. **W. in G.** hat es übrigens nicht einmal für nötig gehalten, sich als Mitglied auszuweisen. Das würde allein schon die Ablehnung rechtfertigen. **G. in L.** Es müssen sich zweierlei mindelnden lagern: **Reins** nur die Redaktion doch wissen, ob es mit einem Verbandsmitglieds zu tun hat; zweitens können wir Druckverhältnisse unter in solchen Umfang noch ohne Gefahr der Verleuerungsschere in der Verleuerungsschere nicht einrichten. **W. in G.** hat es übrigens nicht einmal für nötig gehalten, sich als Mitglied auszuweisen. Das würde allein schon die Ablehnung rechtfertigen. **G. in L.** Es müssen sich zweierlei mindelnden lagern: **Reins** nur die Redaktion doch wissen, ob es mit einem Verbandsmitglieds zu tun hat; zweitens können wir Druckverhältnisse unter in solchen Umfang noch ohne Gefahr der Verleuerungsschere in der Verleuerungsschere nicht einrichten. **W. in G.** hat es übrigens nicht einmal für nötig gehalten, sich als Mitglied auszuweisen. Das würde allein schon die Ablehnung rechtfertigen. **G. in L.** Es müssen sich zweierlei mindelnden lagern: **Reins** nur die Redaktion doch wissen, ob es mit einem Verbandsmitglieds zu tun hat; zweitens können wir Druckverhältnisse unter in solchen Umfang noch ohne Gefahr der Verleuerungsschere in der Verleuerungsschere nicht einrichten. **W. in G.** hat es übrigens nicht einmal für nötig gehalten, sich als Mitglied auszuweisen. Das würde allein schon die Ablehnung rechtfertigen. **G. in L.** Es müssen sich zweierlei mindelnden lagern: **Reins** nur die Redaktion doch wissen, ob es mit einem Verbandsmitglieds zu tun hat; zweitens können wir Druckverhältnisse unter in solchen Umfang noch ohne Gefahr der Verleuerungsschere in der Verleuerungsschere nicht einrichten. **W. in G.** hat es übrigens nicht einmal für nötig gehalten, sich als Mitglied auszuweisen. Das würde allein schon die Ablehnung rechtfertigen. **G. in L.** Es müssen sich zweierlei mindelnden lagern: **Reins** nur die Redaktion doch wissen, ob es mit einem Verbandsmitglieds zu tun hat; zweitens können wir Druckverhältnisse unter in solchen Umfang noch ohne Gefahr der Verleuerungsschere in der Verleuerungsschere nicht einrichten. **W. in G.** hat es übrigens nicht einmal für nötig gehalten, sich als Mitglied auszuweisen. Das würde allein schon die Ablehnung rechtfertigen. **G. in L.** Es müssen sich zweierlei mindelnden lagern: **Reins** nur die Redaktion doch wissen, ob es mit einem Verbandsmitglieds zu tun hat; zweitens können wir Druckverhältnisse unter in solchen Umfang noch ohne Gefahr der Verleuerungsschere in der Verleuerungsschere nicht einrichten. **W. in G.** hat es übrigens nicht einmal für nötig gehalten, sich als Mitglied auszuweisen. Das würde allein schon die Ablehnung rechtfertigen. **G. in L.** Es müssen sich zweierlei mindelnden lagern: **Reins** nur die Redaktion doch wissen, ob es mit einem Verbandsmitglieds zu tun hat; zweitens können wir Druckverhältnisse unter in solchen Umfang noch ohne Gefahr der Verleuerungsschere in der Verleuerungsschere nicht einrichten. **W. in G.** hat es übrigens nicht einmal für nötig gehalten, sich als Mitglied auszuweisen. Das würde allein schon die Ablehnung rechtfertigen. **G. in L.** Es müssen sich zweierlei mindelnden lagern: **Reins** nur die Redaktion doch wissen, ob es mit einem Verbandsmitglieds zu tun hat; zweitens können wir Druckverhältnisse unter in solchen Umfang noch ohne Gefahr der Verleuerungsschere in der Verleuerungsschere nicht einrichten. **W. in G.** hat es übrigens nicht einmal für nötig gehalten, sich als Mitglied auszuweisen. Das würde allein schon die Ablehnung rechtfertigen. **G. in L.** Es müssen sich zweierlei mindelnden lagern: **Reins** nur die Redaktion doch wissen, ob es mit einem Verbandsmitglieds zu tun hat; zweitens können wir Druckverhältnisse unter in solchen Umfang noch ohne Gefahr der Verleuerungsschere in der Verleuerungsschere nicht einrichten. **W. in G.** hat es übrigens nicht einmal für nötig gehalten, sich als Mitglied auszuweisen. Das würde allein schon die Ablehnung rechtfertigen. **G. in L.** Es müssen sich zweierlei mindelnden lagern: **Reins** nur die Redaktion doch wissen, ob es mit einem Verbandsmitglieds zu tun hat; zweitens können wir Druckverhältnisse unter in solchen Umfang noch ohne Gefahr der Verleuerungsschere in der Verleuerungsschere nicht einrichten. **W. in G.** hat es übrigens nicht einmal für nötig gehalten, sich als Mitglied auszuweisen. Das würde allein schon die Ablehnung rechtfertigen. **G. in L.** Es müssen sich zweierlei mindelnden lagern: **Reins** nur die Redaktion doch wissen, ob es mit einem Verbandsmitglieds zu tun hat; zweitens können wir Druckverhältnisse unter in solchen Umfang noch ohne Gefahr der Verleuerungsschere in der Verleuerungsschere nicht einrichten. **W. in G.** hat es übrigens nicht einmal für nötig gehalten, sich als Mitglied auszuweisen. Das würde allein schon die Ablehnung rechtfertigen. **G. in L.** Es müssen sich zweierlei mindelnden lagern: **Reins** nur die Redaktion doch wissen, ob es mit einem Verbandsmitglieds zu tun hat; zweitens können wir Druckverhältnisse unter in solchen Umfang noch ohne Gefahr der Verleuerungsschere in der Verleuerungsschere nicht einrichten. **W. in G.** hat es übrigens nicht einmal für nötig gehalten, sich als Mitglied auszuweisen. Das würde allein schon die Ablehnung rechtfertigen. **G. in L.** Es müssen sich zweierlei mindelnden lagern: **Reins** nur die Redaktion doch wissen, ob es mit einem Verbandsmitglieds zu tun hat; zweitens können wir Druckverhältnisse unter in solchen Umfang noch ohne Gefahr der Verleuerungsschere in der Verleuerungsschere nicht einrichten. **W. in G.** hat es übrigens nicht einmal für nötig gehalten, sich als Mitglied auszuweisen. Das würde allein schon die Ablehnung rechtfertigen. **G. in L.** Es müssen sich zweierlei mindelnden lagern: **Reins** nur die Redaktion doch wissen, ob es mit einem Verbandsmitglieds zu tun hat; zweitens können wir Druckverhältnisse unter in solchen Umfang noch ohne Gefahr der Verleuerungsschere in der Verleuerungsschere nicht einrichten. **W. in G.** hat es übrigens nicht einmal für nötig gehalten, sich als Mitglied auszuweisen. Das würde allein schon die Ablehnung rechtfertigen. **G. in L.** Es müssen sich zweierlei mindelnden lagern: **Reins** nur die Redaktion doch wissen, ob es mit einem Verbandsmitglieds zu tun hat; zweitens können wir Druckverhältnisse unter in solchen Umfang noch ohne Gefahr der Verleuerungsschere in der Verleuerungsschere nicht einrichten. **W. in G.** hat es übrigens nicht einmal für nötig gehalten, sich als Mitglied auszuweisen. Das würde allein schon die Ablehnung rechtfertigen. **G. in L.** Es müssen sich zweierlei mindelnden lagern: **Reins** nur die Redaktion doch wissen, ob es mit einem Verbandsmitglieds zu tun hat; zweitens können wir Druckverhältnisse unter in solchen Umfang noch ohne Gefahr der Verleuerungsschere in der Verleuerungsschere nicht einrichten. **W. in G.** hat es übrigens nicht einmal für nötig gehalten, sich als Mitglied auszuweisen. Das würde allein schon die Ablehnung rechtfertigen. **G. in L.** Es müssen sich zweierlei mindelnden lagern: **Reins** nur die Redaktion doch wissen, ob es mit einem Verbandsmitglieds zu tun hat; zweitens können wir Druckverhältnisse unter in solchen Umfang noch ohne Gefahr der Verleuerungsschere in der Verleuerungsschere nicht einrichten. **W. in G.** hat es übrigens nicht einmal für nötig gehalten, sich als Mitglied auszuweisen. Das würde allein schon die Ablehnung rechtfertigen. **G. in L.** Es müssen sich zweierlei mindelnden lagern: **Reins** nur die Redaktion doch wissen, ob es mit einem Verbandsmitglieds zu tun hat; zweitens können wir Druckverhältnisse unter in solchen Umfang noch ohne Gefahr der Verleuerungsschere in der Verleuerungsschere nicht einrichten. **W. in G.** hat es übrigens nicht einmal für nötig gehalten, sich als Mitglied auszuweisen. Das würde allein schon die Ablehnung rechtfertigen. **G. in L.** Es müssen sich zweierlei mindelnden lagern: **Reins** nur die Redaktion doch wissen, ob es mit einem Verbandsmitglieds zu tun hat; zweitens können wir Druckverhältnisse unter in solchen Umfang noch ohne Gefahr der Verleuerungsschere in der Verleuerungsschere nicht einrichten. **W. in G.** hat es übrigens nicht einmal für nötig gehalten, sich als Mitglied auszuweisen. Das würde allein schon die Ablehnung rechtfertigen. **G. in L.** Es müssen sich zweierlei mindelnden lagern: **Reins** nur die Redaktion doch wissen, ob es mit einem Verbandsmitglieds zu tun hat; zweitens können wir Druckverhältnisse unter in solchen Umfang noch ohne Gefahr der Verleuerungsschere in der Verleuerungsschere nicht einrichten. **W. in G.** hat es übrigens nicht einmal für nötig gehalten, sich als Mitglied auszuweisen. Das würde allein schon die Ablehnung rechtfertigen. **G. in L.** Es müssen sich zweierlei mindelnden lagern: **Reins** nur die Redaktion doch wissen, ob es mit einem Verbandsmitglieds zu tun hat; zweitens können wir Druckverhältnisse unter in solchen Umfang noch ohne Gefahr der Verleuerungsschere in der Verleuerungsschere nicht einrichten. **W. in G.** hat es übrigens nicht einmal für nötig gehalten, sich als Mitglied auszuweisen. Das würde allein schon die Ablehnung rechtfertigen. **G. in L.** Es müssen sich zweierlei mindelnden lagern: **Reins** nur die Redaktion doch wissen, ob es mit einem Verbandsmitglieds zu tun hat; zweitens können wir Druckverhältnisse unter in solchen Umfang noch ohne Gefahr der Verleuerungsschere in der Verleuerungsschere nicht einrichten. **W. in G.** hat es übrigens nicht einmal für nötig gehalten, sich als Mitglied auszuweisen. Das würde allein schon die Ablehnung rechtfertigen. **G. in L.** Es müssen sich zweierlei mindelnden lagern: **Reins** nur die Redaktion doch wissen, ob es mit einem Verbandsmitglieds zu tun hat; zweitens können wir Druckverhältnisse unter in solchen Umfang noch ohne Gefahr der Verleuerungsschere in der Verleuerungsschere nicht einrichten. **W. in G.** hat es übrigens nicht einmal für nötig gehalten, sich als Mitglied auszuweisen. Das würde allein schon die Ablehnung rechtfertigen. **G. in L.** Es müssen sich zweierlei mindelnden lagern: **Reins** nur die Redaktion doch wissen, ob es mit einem Verbandsmitglieds zu tun hat; zweitens können wir Druckverhältnisse unter in solchen Umfang noch ohne Gefahr der Verleuerungsschere in der Verleuerungsschere nicht einrichten. **W. in G.** hat es übrigens nicht einmal für nötig gehalten, sich als Mitglied auszuweisen. Das würde allein schon die Ablehnung rechtfertigen. **G. in L.** Es müssen sich zweierlei mindelnden lagern: **Reins** nur die Redaktion doch wissen, ob es mit einem Verbandsmitglieds zu tun hat; zweitens können wir Druckverhältnisse unter in solchen Umfang noch ohne Gefahr der Verleuerungsschere in der Verleuerungsschere nicht einrichten. **W. in G.** hat es übrigens nicht einmal für nötig gehalten, sich als Mitglied auszuweisen. Das würde allein schon die Ablehnung rechtfertigen. **G. in L.** Es müssen sich zweierlei mindelnden lagern: **Reins** nur die Redaktion doch wissen, ob es mit einem Verbandsmitglieds zu tun hat; zweitens können wir Druckverhältnisse unter in solchen Umfang noch ohne Gefahr der Verleuerungsschere in der Verleuerungsschere nicht einrichten. **W. in G.** hat es übrigens nicht einmal für nötig gehalten, sich als Mitglied auszuweisen. Das würde allein schon die Ablehnung rechtfertigen. **G. in L.** Es müssen sich zweierlei mindelnden lagern: **Reins** nur die Redaktion doch wissen, ob es mit einem Verbandsmitglieds zu tun hat; zweitens können wir Druckverhältnisse unter in solchen Umfang noch ohne Gefahr der Verleuerungsschere in der Verleuerungsschere nicht einrichten. **W. in G.** hat es übrigens nicht einmal für nötig gehalten, sich als Mitglied auszuweisen. Das würde allein schon die Ablehnung rechtfertigen. **G. in L.** Es müssen sich zweierlei mindelnden lagern: **Reins** nur die Redaktion doch wissen, ob es mit einem Verbandsmitglieds zu tun hat; zweitens können wir Druckverhältnisse unter in solchen Umfang noch ohne Gefahr der Verleuerungsschere in der Verleuerungsschere nicht einrichten. **W. in G.** hat es übrigens nicht einmal für nötig gehalten, sich als Mitglied auszuweisen. Das würde allein schon die Ablehnung rechtfertigen. **G. in L.** Es müssen sich zweierlei mindelnden lagern: **Reins** nur die Redaktion doch wissen, ob es mit einem Verbandsmitglieds zu tun hat; zweitens können wir Druckverhältnisse unter in solchen Umfang noch ohne Gefahr der Verleuerungsschere in der Verleuerungsschere nicht einrichten. **W. in G.** hat es übrigens nicht einmal für nötig gehalten, sich als Mitglied auszuweisen. Das würde allein schon die Ablehnung rechtfertigen. **G. in L.** Es müssen sich zweierlei mindelnden lagern: **Reins** nur die Redaktion doch wissen, ob es mit einem Verbandsmitglieds zu tun hat; zweitens können wir Druckverhältnisse unter in solchen Umfang noch ohne Gefahr der Verleuerungsschere in der Verleuerungsschere nicht einrichten. **W. in G.** hat es übrigens nicht einmal für nötig gehalten, sich als Mitglied auszuweisen. Das würde allein schon die Ablehnung rechtfertigen. **G. in L.** Es müssen sich zweierlei mindelnden lagern: **Reins** nur die Redaktion doch wissen, ob es mit einem Verbandsmitglieds zu tun hat; zweitens können wir Druckverhältnisse unter in solchen Umfang noch ohne Gefahr der Verleuerungsschere in der Verleuerungsschere nicht einrichten. **W. in G.** hat es übrigens nicht einmal für nötig gehalten, sich als Mitglied auszuweisen. Das würde allein schon die Ablehn

